

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 93.

Samstag am 25. April

1863.

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht, zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1863 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. La religione ed il potere temporale dei Papi, dell' Avvocato Luigi Fiorentini. Milano, Francesco Pagnoni, tipografo editore. 1860. — Wegen Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche § 303 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3758.)

2. Guida alla politica del popolo italiano dell' Avvocato Luigi Fiorentini. Milano, tipografia Guglielmini. 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 und Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche § 303 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3759.)

3. Sul dominio temporale dei Papi. Considerazioni di un prete veneto. Torino. Stamperia dell'Unione tipografico-editrice. 1862. Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung §§ 68 und 122. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3760.)

4. Roma empia ossia Voltairianismo professati dai Papi e dai vescovi un secolo prima della riforma protestante e predicanti dai pulpiti in tutta Italia nei secoli XVI e XVII. Dissertazione critica fondata su testimonianze storiche e documenti tratti dal Vaticano, dall' Abate Jacopo Leone. Torino dalla tipografia Arnaldi. 1856. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung § 122 St. G. Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3761.)

5. Silvio Pellico e le sue prigioni, ovvero i Carbonari del 1821; dramma in tre atti di Luigi Gualtieri. Milano presso Francesco Sanvito. — Wegen Vergehen der Aufwiegelung § 300 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3806.)

6. Il Duca di Reichstadt. Drama in sei atti di Riccardo Castelvecchio. Milano presso Francesco Sanvito anno 1861. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 64 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3807.)

7. Agésilao Milano. Drama in cinque atti per Carlo Sodani, Vercellese. Milano, libreria di F. Sanvito, successo a Boroni e Scotti. 1860. — Wegen Vergehen der öffentlichen Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigenthums oder der Outbeißung von ungesetzlichen oder unethischen Handlungen, § 305 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3809.)

8. F. Dr. Guerazzi: La patria e le elezioni. Lettere degli studenti dell' Università di Palermo e risposta di F. Dr. Guerazzi. Roma e Venezia, la preghiera del fanciullo italiano. Ave Maris Stella; la tomba dei Gignoli. Firenze 1861. Eredi Grazini libraj presso Sta Maria in Campo. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 58, 63, 64 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3810.)

9. I contemporanei italiani Galleria nazionale del Secolo XIX. Enrico Tazzoli per Gaetano Pollari. Torino. Unione tipografico-editrice Via Carlo Alberto Nr. 33 Casa Pomba. 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehen der Aufwiegelung §§ 65 und 300 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3814.)

10. Lettere edite ed inedite di F. Orsini, G. Mazzini, G. Garibaldi e F. Dr. Guerazzi intorno alle cose d'Italia. Milano, libreria di F. Sanvito 1861, vol. 2. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 58 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3815.)

11. G. Prati: Vademecum. Canti. Napoli, Francesco Rossi-Romano editore. Strada Trinità maggiore 6. 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3816.)

12. Maria Maddalena. Gli amori della peccatrice. Storia del Vangelo di Cristo per Francesco Mistrali. Milano. Francesco Pagnoni, tipografo editore 1860. vol. 2. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung §§.

65 und 122 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3817.)

13. Doveri dell' Uomo di G. Mazzini. Pensiero ed azione. Dio e il popolo. Londra 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3864.)

14. Storia della Casa d' Austria dalla sua origine fino al giorno d'oggi di S. Snider-Pellegrini. Torino, tipografia G. Favale e Comp. 1861. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und Störung der öffentlichen Ruhe §§ 63, 64 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3865.)

15. Narrazioni storiche di Pier Silvestro Leopardi con molti documenti inediti relativi alla guerra dell' Indipendenza d'Italia ed alla reazione Napoletana Torino 1856. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses §§ 58, 63 und 64 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3866.)

16. Sulle sventure di Mantova. Verona e Venezia sotto il giogo dell' Austria. Lamentazioni del sacerdote Giuseppe Rondelli priore di Goito, con un sospiro per la Sicilia. Milano, tipografia di Gius. Radaelli, contrada dei due mari Nr. 22. 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung §§ 58 und 63 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3867.)

17. I martiri della libertà italiana dal 1794 al 1848. Memorie raccolte da Alto Varnucci Firenze, Felice Le Monnier 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3868.)

18. Trieste e l'Istria e loro ragioni nella questione italiana. Milano, presso la libreria Brigola 1861, tipografia Bernardoni. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 58 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3869.)

19. Martirologio italiano dal 1792 al 1847. Libri dieci di Giuseppe Ricciardi. Firenze, Felice le Monnier 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3870.)

20. Una cronica famiglia bresciana. Fiero misfatto e fiera vendetta. Racconti due di Paolo Battoni. Milano, presso la libreria di Francesco Sanvito, contrada di S. Pietro all' Orto Nr. 17 rosso. 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3879.)

21. Fra Hieronimo Savonarola. Monaco e Papa. Storia italiana del secolo XV per Franco Mistrali Milano, Francesco Pagnoni, tipografo-editore 1860. Volumi 4. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3879.)

22. Il pellegrinaggio degli operaj italiani a Caprera per Franco Mistrali. Milano, presso la libreria di Francesco Sanvito 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3880.)

Venedig, am 8. April 1863.

Z. 161. a (2)

Nr. 322.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamte St. Leonhard in Steiermark ist eine definitive Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. öst. W. zu besetzen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf die geeigneten disponiblen Beamten Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache, ihrer bisherigen Dienstleistung bis 15. Mai l. J. bei der k. k. Personal-Kommission in Graz und zwar die in Verwendung stehenden Beamten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzuschreiben.

Von der k. k. steierm. Personal-Landes-Kommission. Graz am 11. April 1863.

Z. 162. a (3)

Nr. 528.

Kundmachung.

Zu Folge Eröffnung des hohen k. k. Staats-Ministerium ddo. 9. Februar 1863, Z. 1804,

kommt mit Schluß des Schuljahres 1862/63 ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in den niedern k. k. Militär-Bildungs-Anstalten in Erledigung.

Zu diesem Stiftungsplatze sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen. In Ermanglung geeigneter adelicher Kompetenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, welche im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Zivil-Beamten, welche jedoch geborene Landeskinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden. Insbesondere ist auf Söhne minder besoldeter Staats- und land-schaftlicher Beamten, welche ausgezeichnet gedient haben, Bedacht zu nehmen.

Es werden somit alle Jene, welche auf diesen Stiftungsplatz einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um denselben zu bewerben, beabsichtigen, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. Mai 1863 bei dem krain. Landes-Ausschusse zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

1. Die genaue und die gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen.

2. Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Anfang des Schuljahres 1863/64 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalklasse, oder über absolvirte höhere Klassen, dann über eine untadelhafte Moralität mittelst der Studienzeugnisse von den letzten zwei Semestern.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und über die glücklich überstandene Impfung.

5. Das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Zertifikat über die physische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär-Bildungs-Anstalt.

6. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Kandidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Eltern und des Kandidaten.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 10. April 1863.

Z. 163. a (3)

Nr. 928.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der h. k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 26. März 1863, Nr. 3092, ist ein Jakob v. Schellenburg'scher Fräuleinstiftungsplatz im dormaligen Ertrage von jährlichen pr. 131 fl. G. W. oder 137 fl. 55 kr. ö. W., dessen Verleihung nur dem krain. Landesauschusse zusteht, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung und zum Genusse dieser Stiftung sind hierländige adeliche und wohlgesittete Fräuleins und in deren Ermanglung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain unter der Bedingung des Wohlverhaltens berufen.

Jene, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre an den krain. Landes-Ausschusse in Laibach gerichteten Bittgesuche bis Ende Mai d. J. bei dieser Stelle zu überreichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber mit dem Tauffcheine auszuweisen.

Vom krain. Landes-Ausschusse Laibach, am 13. April 1863.

3. 158. a (2) Nr. 3008.

Rundmachung.

Die Auserachtlassung der Vorschriften, welche bei der Uebernahme der Geldbriefe und anderer Werthsendungen von den Adressaten zu beobachten sind, hat in Fällen von Abgängen und Beschädigungen den Verlust des Ersahanspruches an die Postanstalt zur Folge.

Um nun die Parteien vor jedem Schaden zu bewahren, werden in Befolgung des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 18. Februar d. J., Z. 2602/363, die Obliegenheiten der Empfänger, und die den Ersahanspruch überhaupt begründenden Bedingungen republicirt, und erinnert:

1. Sendungen von Waren, Pretiosen und sonstigen Effekten werden dem Empfänger mit unverletzten Siegeln und mit dem vollen auf der Adresse angegebenen Gewichte übergeben. Es ist demselben überlassen den Zustand der Siegel zu untersuchen und zu verlangen, daß die Sendung im Postamte nachgewogen werde. Zeigt sich eine Verletzung der Siegel oder ein Abgang im Gewichte, so ist der Empfänger berechtigt die Eröffnung der Sendung im Amte zu begehren, um von der Richtigkeit des Inhaltes und von dessen Zustande die Ueberzeugung zu gewinnen.

2. Bei der Abgabe von Sendungen, welche Geld, Banknoten oder andere Werthpapiere enthalten und nur unter dem Siegel des Versenders einlangen, ist von Seite des Empfängers gleichfalls oberwählter Vorgang zu beobachten, und es findet bei der Abgabe keine postamtliche Erhebung des Inhaltes statt.

3. Der Empfänger von Geldsendungen, welche unter postamtlichem Kontrolliegel einlangen, ist verpflichtet dieselben in Gegenwart des Briefträgers oder des Postbeamten ohne Verletzung der Siegel, durch Aufschneiden des Couvertes zu eröffnen und den Inhalt zu überzählen.

4. In allen Fällen, wenn der Empfänger an dem Inhalte einer Sendung einen Abgang oder eine Beschädigung wahrnimmt, muß derselbe, wofern er eine Entschädigung von der Postanstalt anzusprechen beabsichtigt, dem Abgabepostamte vor der Uebernahme der Sendung hievon die Meldung machen, und auf dem Abgab-Rezept die Vorbehalte des Anspruches auf Schadenersatz ausdrücken.

5. Ist eine Sendung von dem Adressaten unbeanstandet übernommen worden, so kann ein auf die Haftung der Postanstalt gegründeter Anspruch rücksichtlich auf die übernommene Sendung nicht mehr erhoben werden.

6. Zur Anmeldung der auf die Haftung der Postanstalt gegründeten Reklamationen wird für Sendungen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes ein Termin von drei, und für Sendungen aus oder nach dem Auslande von sechs Monaten festgesetzt, nach dessen Ablauf die Haftung der Postanstalt gegenüber dem saumseligen Reklamanten erloschen ist.

K. k. Postdirektion fürs Küstenland und Krain. Triest am 12. April 1863.

3. 172 a (2) Nr. 198

Rundmachung.

Die mit dießgerichtlichem Edikte vom 12. April 1863, Z. 180 prä. geschene Konkurs-Ausschreibung wird dahin berichtigt, daß bei diesem k. k. Kreisgerichte eine erledigte sistemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehalt von 1470 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in der Gehaltsstufe von 1260 fl. ö. W. mit dem Konkursstermine bis 15. Mai 1863 zu besetzen sei.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Zilli, am 22. April 1863.

3. 169. a (3) Nr. 1389.

Zwei Diurnisten-Posten.

Durch die Anstellung eines hieramtlichen Diurnisten zum k. k. Bezirksamts-Kanzlisten und durch freiwilligen Austritt eines zweiten Diurnisten sind bei diesem k. k. Bezirksamte vom 1. Mai d. J. zwei Diurnisten-Posten zu verleihen, und zwar einer mit einem Tagesgelde pr. 80 kr. öst. W. und der andere mit 70 kr. öst. W.

Bewerber um diese Posten haben ihre besetzten eigenhändig geschriebenen Gesuche bei diesem k. k. Bezirksamte bald möglichst einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf eine geäußerte schöne Handschrift und auf bereits erworbene Kanzleikennnisse vorzüglich Rücksicht genommen wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 20. April 1863.

3. 165. a (2) Nr. 1132.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksamte Stein wird am 8. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr die Jagdbarkeit der Ortsgemeinden: Depelsdorf, Homez, Jarše, Laak, Lahovič, St. Martin, Möttnig, Münkendorf, Neuthal, Pallovič, Podgier, Schmarza, Tersain, Teinitz, Uransic und Vodiz, im Lizitationswege verpachtet.

K. k. Bezirksamt Stein am 17. April 1863.

3. 808. (1) Nr. 1888.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem unbekannt wo befindlichen Valentin Veternik bekannt, daß ihm in der Angelegenheit wegen der Anheimsagung des, dem Johann Thoman und Andreas Kemperle gehörigen Eisensteinbergbaues „St. Johanns-Stollen“ der Herr Notar Dr. Bart. Suppanz als Curator ad actum zur Wahrung seiner Rechte aufgestellt wurde.

Laibach am 14. April 1863.

3. 789. (2) Nr. 1988.

Edikt.

Vom k. k. Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Josef Verzenassi, gegen Ferdinand Mlaker, durch Dr. Rudolf als Curator absentis wegen schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen auf 197 fl. 37 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und wegen Vornahme derselben die Termine auf den 5. und 19. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der Wohnung des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Fahrnisse beim ersten Termine nur um oder über dem Schätzungswerthe, beim zweiten auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 18. April 1863.

3. 738. (2) Nr. 1775.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Franziska Preßl, verhehlchten Stern und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franziska Preßl, verhehlchten Vogt, Karoline verhehlchte Tögl und Josefina Preßl von Laibach, durch Dr. Rudolf, die Klage auf Verzähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Uebergabvertrage ddo. 13. März intab. 2. Sept. 1815, pr. 100 fl. C. M. oder 105 fl. öst. W. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen summarischen Verfahren auf den 20. Juli 1863 vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Franziska Stern und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Uranitsch, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Franziska Stern und deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäu-

mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte. Laibach am 7. April 1863.

3. 750. (1) Nr. 1963.

Edikt.

Der unbekannt wo befindlichen Anna Kollmann, Tabulargläubigerin der Maria Schlegel von Sturia, wird bekannt gegeben, daß wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der in der Exekutionsache des gräflich Kauffhiesischen Fideikomisses, durch Dr. Suppantitsch, gegen Mariana Schlegel von Sturia, pcto. 500 fl. erstlossene Feilbietungsbescheid dd. 31. Jänner 1863, Z. 588, dem hierortigen Advokaten Dr. Suppan, als Curator ad actum, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 15. April 1863.

3. 778. (1) Nr. 1599.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte in Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. Jänner 1863, Z. 521, hiermit bekannt gemacht, daß nachdem zu der am 8. April 1863 angeordnet gewesenen I. Realfeilbietung in der Exekutionsache des Anton Kotschegar von Großblaschtisch, gegen Jakob Sakrajsek von Raune, pcto. 160 fl. c. s. c., kein Kaufstücker erschienen ist, die II. Realfeilbietung am 8. Mai 1863 vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 796. (1) Nr. 914.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 29. Dezember 1862, Z. 4169, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. März d. J. angeordnete erste Tagfahrt zur exekutiven Feilbietung des dem Bartholmä Konz von Goritsche gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen der Helena Erschen von Krainburg, schuldigen 500 fl. c. s. c., einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der auf den 30. April und 28. Mai d. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietungstagfahrt in loco Goritsche sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. März 1863.

3. 805. (1) Nr. 855.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Petritz von Kerschdorf, gegen Maria Burka von Tschernembl, wegen aus dem Vergleiche vom 23. November 1860, Z. 4657, schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Ref. Nr. 170 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 770 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrten auf den 2. Mai, auf den 3. Juni und auf den 4. Juli jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 699. (2) Nr. 994.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Man habe über Einschreiten des Herrn Mathias Pfeifer von Arch, gegen Mathias Rottar durch den Kurator Alois Malenschel von ebendort, im Einverständnisse beider Theile die mit dem Bescheide vom 30. Dezember 1862, Z. 3562, auf den 7. April l. J. angeordnete II. Realfeilbietungstagfahrt mit dem Beisatze als abgethan erklärt, daß der III. auf den 7. Mai l. J. bestimmte Termin unverändert beibehalten, und die Vornahme der Feilbietung aber in der hiesigen Amtskanzlei stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 743. (3) Nr. 1650.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Tomtschik von Feistritz gegen Jakob Schuscher von Jurtschitz, pcto. 120 fl. 31 kr., die mit Bescheid vom 20. November v. J., Z. 7742, am 20. d. Mts. bestimmte dritte exek. Realfeilbietung unterm vorigen Anhange auf den 1. Mai l. J. mit Verbleiben des Ortes und der Stunde übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. März 1863.

3. 718. (1) Nr. 3998.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Golob von Bressa gegen Michael Pogačar von Goldenfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1853 schuldigen 94 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Blödnig sub Rkf.-Nr. 1120, pag. 562 vorkommenden, zu Goldenfeld liegenden 1/2 Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1078 fl. 70 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 18. Mai, auf den 19. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 727. (1) Nr. 145.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Gramer von Reichenau und Jakob Mantel von Niedermösel und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Herr Georg Jonke von Tschermönic, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Illiquidität zweier bei der Vergrealität sub Extr.-Nr. 11 ad Herrschaft Gottschee intabulirten Forderungen pr. 380 fl. C. M. und 50 fl. C. M. durch den Hrn. Dr. Preis von Tschernembl sub praes. 14. Jänner 1863, Z. 145, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanitsch von Mötting als Curator ad acum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. Jänner 1863.

3. 729. (1) Nr. 1162.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Julius von Wurzbach, als Kurator des Josef Kural'schen Verlasses, gegen Johann Kopitar zu Repne, als Erbeher der im Exekutionswege um 421 fl. Metall-Münze veräußerten, im Grundbuche Mettelstein, sub Urb.-Nr. 120, Rkf.-Nr. 10 vorkommenden Katsche zu Dobrutšha Hs.-Nr. 5, in die Relizitation dieser Katsche wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, bewilliget, zu deren Vornahme die Tagatzung auf den 26. Mai l. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet wird, daß diese Katsche bei dieser Tagatzung um jeden Anbot hintangegeben wird.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. März 1863.

3. 730. (1) Nr. 1375.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksamt, als Gericht, macht dem unbekannt wo abwesenden Johann Pengou, (früher in Dragomel festhaft) hiemit bekannt, daß der auf ihn lautende Bescheid vdo. 13 d. Mts., Z. 1375, über die Vertheilung der bei dem exek. Verkaufe der früher demselben gehörig gewesenen, von Franz Gerčar von Dragomel erstandenen Realität Urb.-Nr. 13 ad Hof Dragomel erzielten Meistbotes pr. 661 fl. 80 kr. dem aufgestellten Curator ad actum, Herrn Josef Zenzbich am 16. l. Mts. zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 731. (1) Nr. 1405.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Kronabeth, vgl. i. J. Notar in Stein, gegen Maria Wotschnil, geborene Sarr von Gobič, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Juli 1862, Z. 3557, schuldigen 50 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des zu Gunsten der Exekutin auf der, dem Martin Wotschnil von Gobič gehörigen, im Grund-

buche Kreuzberg sub Rkf.-Nr. 161 vorkommenden Realität mit dem Ehevertrage vdo. 13 September 1854 intabulirten Heiratsgutes pr. 840 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 18. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Sappost nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. März 1863.

3. 732. (1) Nr. 1440.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tiffen, als Kurator des Josef Dogan'schen Verlasses, durch Dr. Pongraz, gegen Josefa Janeschitsch von Radomle, als Vormünderin, und Maria Schmon von ebendort, als Mitvormund der mindj. Franz Janeschitsch'schen Erben, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1862, Z. 1792, schuldigen 5351 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsstätten sub Urb.-Nr. 572, Post-Nr. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3060 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 733 (1) Nr. 1458.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Konrad Pleiweiß von Krainburg, durch Dr. Polak, gegen den Franz Stammer'schen Nachlaß in Stein, durch den Verlasskurator Herrn Thomas Rastran, wegen aus dem Urtheile vom 7. Dezember 1861, Z. 6587, schuldigen 784 fl. 78 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 3000 fl. bewerteten, in der Stadt Stein gelegenen Hauses; der im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden, in der Steuergemeinde Koschische gelegenen Bergwiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 216 fl., und die sub Mappe-Nr. 45 Suchpöttol Mappe-Nr. 43, Extr.-Nr. 23 Ratschouz vorkommenden, auf 10 fl. bewerteten Antheils gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 23. Juni und auf den 23. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. März 1863.

3. 734. (1) Nr. 1476.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pengou von Dragomel hiemit erinnert:

Es habe Michael Salz von Dragomel wider denselben die Super-Pränotationsrechtfertigungsklage pelo. 209 fl. 53²/₄ kr. sub praes. 26. Jänner l. J. Z. 422 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 29. Mai früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Zenzbich Realitätenbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. März 1863.

3. 749. (1) Nr. 1254

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. März 1863 zu Oberrassensuß mit Testament verstorbenen Pfarrers Hrn. Johann Schuller eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 740. (1) Nr. 1519.

E d i k t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 19. Jänner l. J., Z. 130, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomšič'sch von Feistritz wider Johann Stemberger von Verbou die mit obigem Bescheid auf den 17. März 1863, angeordnete III. Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den 19. Mai l. J. übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 741. (1) Nr. 1535.

E d i k t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 13. Dezember 1862, Z. 7958, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Anton Laurič von Großberg wider Jerni Marinčič von Bač die mit gleichem Bescheide auf den 20. März und 21. April l. J. angeordnet gewesene Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange auf den 15. Mai und 16. Juni l. J. übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 742. (1) Nr. 1569.

E d i k t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 16. Februar 1862, Z. 2612, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Herrn Josef Domladitsch von Feistritz wider Anton Tomšič'sch von Orasbrunn auf den 12. September v. J. angeordnet gewesene sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung im Reassumirungswege mit vorigem Anhange auf den 15. Mai l. J. neuerlich angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 744. (1) Nr. 1849.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 11. März 1863 mit Testament verstorbenen Handelsmann Peter Radivo von Zagurje, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 6. Mai 1843 Vormittags hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. März 1863.

3. 745. (1) Nr. 1101.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Karl v. Wurzbach in Laibach, als Zeßionär des Johann Graditschek, gegen Josef Schusterschitsch von Bodize, wegen aus dem Vergleiche vdo. 4. August 1855, Z. 3084 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der 3. exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Rkf.-Nr. 14 Fol. 61 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1481 fl. 40 kr. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 16. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. April 1863.

3. 278. (6)



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneuse

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239

3. 698. (3)

„Für Regel-Saison“

empfiehlt die schönsten **Lignum Sanctum Kugeln** pr. Stück fl. 2.20 bis fl. 2.90.

Math. Kraschovich's Witwe,

Hauptplatz - Nr. 280 (nächst dem Bischofshofe).

3. 701. (3)

Die neu errichtete

Haupt-Kleider-Reinigungs- und Appretur-Anstalt

macht dem geehrten Publikum bekannt, daß die Gefertigte, bei ihrer letzten Wiener Reise in einer der ersten solcher obbenannten Anstalten nach der neuesten französischen Methode, das Reinigen von Schmutz und Flecken erlernt hat. Daher übernimmt sie alle Gattungen **Stoffe, Damen- und Herrn-Kleider, Staats- und Uniform-Höcke, Crepon und Shawl-Lücher, Sammete, Seide, Bänder, Teppiche, Woll- und Möbelstoffe, Sonnenschirme und Handschuhe** etc. etc., zur Reinigung von Schmutz und Flecken, und hofft durch prompte Bedienung und billige Preise die vollkommenste Zufriedenheit zu erlangen.

Auch werden alle Gattungen **Strohhüte** zum Putzen und Modernisiren angenommen.

C. Wellunscheg,

Stern-Allee Nr. 24 im Malky'schen Hause.

3. 688. (5)

Kaiserl. königl. privil.

Riunione Adriatica di Sicurtà

(Adriatischer Versicherungs-Verein.)

Gegründet in Triest im Jahre 1838.

Auszug aus dem in der am 11. März 1863 abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre vorgelegten

Rechnungs-Abschlusse.

Ueber die Unternehmungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1862 (mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 653,582.967. 33 fr. öst. Währ.
Prämien-Ertrag	fl. 3,324.745. 41 fr. „ „
An 9166 Versicherte bezahlte Schäden	fl. 2,519.422. 95 fr. „ „

Gewährleistungs-Fond der Gesellschaft:

Grund-Kapital	fl. 4,000.000 — fr. öst. Währ.
Reserve-Fond	fl. 498.021 42 fr. „ „
Prämien-Reserve für die laufenden Versicherungen	fl. 2,632.447 — fr. „ „
Jährliche Prämien- und Zinsen-Einnahme	fl. 3,500.000 — fr. „ „
	fl. 10,630.468 42 fr. öst. Währ.

Geschäftsergebnisse während der vier und zwanzigsten Periode, d. i. vom 1. Juli 1838 bis zum 30. Juni 1862.

(Mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 8.499.788.933 fl. — fr. öst. Währ.
Bezahlte Schäden	fl. 29.433.584 fl. 31 fr. öst. Währ.

Die ausgedehnte Wirksamkeit der Riunione ist das beste Zeugniß des fortwährenden Vertrauens, dessen sie sich erfreut, und die angeführten Zahlen geben zugleich die bedeutenden Kräfte zu erkennen, über welche diese Anstalt zu verfügen hat, indem das Stammkapital die Reserven und die jährlichen Prämien-Einnahmen zusammennimmend einen Sicherheitsfond von über fl. 10,500.000 ergeben.

Die dadurch dem Publikum gebotene Bürgschaft wird noch von der bekannten Thatsache gehoben, daß alle, die Versicherten treffenden Schäden auf das Schnellste und nach den Grundätzen der Rechlichkeit und Billigkeit vergütet werden.

Die von der Anstalt seit ihrer Gründung bezahlten Schäden betragen mehr als neun und zwanzig Millionen Gulden und liefern den klarsten Beweis von der Nützlichkeit der Versicherungen welche allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die Mittel an die Hand geben, durch einen billigen, in Anbetracht der drohenden Gefahr unbedeutenden Beitrag (Prämie) gegen die traurigen Folgen von Unglücksfällen, welche oft mit sehr schmerzlichen Verlusten verbunden sind, sich zu schützen.

Deshalb macht es sich die gefertigte Haupt-Agentenschaft zur Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das wohlthätige Wirken der Affekuranz-Anstalten im Allgemeinen zu lenken, und die von ihr verretene Gesellschaft insbesondere mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß deren Wirksamkeit sich erstreckt:

- a) Auf die Versicherungen gegen Feuer-schäden von Wohn-, Fabriks- und Wirthschaftsgebäuden und deren beweglichen Inhalt, wie Mobilien, Maschinen, Warenlager, rohe und in Arbeit befindliche Produkte, Ernten und Viehstand;
- b) Versicherungen gegen alle Elementarschäden von reisenden Waaren zu Wasser und zu Lande;
- c) Versicherungen gegen Hagelschäden;
- d) Versicherungen auf das Leben der Menschen; von Kapitalien und Pensionen, zahlbar nach dem Ableben, so wie bei Lebzeiten der Versicherten;

wodurch Jedermann das Mittel geboten wird, durch geringe jährliche Beiträge entweder den Seinen nach dem Ableben, oder ihnen oder sich selbst bei Lebzeiten ein Kapital oder eine jährliche Rente zu sichern. Die Prämien hierfür sind auf das Billigste bemessen und hat die Riunione zur Bewirkung größerer Theilnahme für die Kapitals-Versicherungen, zahlbar nach dem Ableben, eine besondere Kategorie eröffnet, welche den Beitretenden die Theilnahme an dem Gewinne der Gesellschaft gestattet.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen, Prämien-Tarife, Pläne der Lebensversicherung etc. werden sowohl im Bureau der Haupt-Agentenschaft in Laibach als auch bei den Bezirks-Agenten in den Provinzstädten und auf dem Lande gratis verabfolgt, so wie jedwede beliebige Auskunft ertheilt.

Laibach im März 1863.

Die Haupt-Agentenschaft

für Krain

Max Kuscher.

Affekuranz-Bureau, Franziskanergasse Nr. 8 vis-à-vis dem Dampfbade.